

gegen die Vorperiode ist im wesentlichen durch eine 65 102 M 18 ₰ betragende Erhöhung der Ausgabe zu Tit. 9 — Wartegelder, Pensionen u. s. f. — entstanden, die in den Erläuterungen spezialisirt und begründet werden.

Diese Ausgabesteigerung und die wesentliche Erhöhung der Ausgaben des Personal- und Befoldungsetats (901 209 M 15 ₰ gegen 865 097 M 26 ₰ in der Vorperiode) haben im wesentlichen die Erhöhung des eingestellten Verwaltungsaufwandes (Tit. 17, Betriebsrechnung A für die Gebäudeversicherungsabtheilung, und Tit. 15, Betriebsrechnung A für die freiwillige Abtheilung) zur Folge gehabt.

Der Gesamtaufwand für die Anstaltsverwaltung beläuft sich auf 1 171 529 M 47 ₰

B. Gebäudeversicherung.

Die Anzahl der versicherten Grundstückskomplexe, welche am Schlusse der Periode 1895/96

337 649 mit 4 582 514 710 M Versicherungssumme
betrug, stieg auf
345 850 = 4 981 178 140 =

Die Steigerung betrug also an der Zahl der Komplexe 8201, am Werthe der Versicherungssumme 398 663 430 M.

Von der Versicherungssumme der 4 981 178 140 M entfallen

2 841 681 650 M auf die Städte,
2 139 496 490 = = = Dörfer,

gegen

2 589 212 520 M, die auf die Städte und
1 993 302 190 = = = Dörfer

am Schlusse der vorigen Periode entfallen sind; das bedeutet bei den Städten eine Zunahme der Versicherungssumme von 252 469 130 M, bei den Dörfern eine solche von 146 194 300 M.

Die Versicherungssumme der Gebäude mit weicher Dachung ist um 8 839 300 M zurückgegangen, sie beträgt nur noch 150 412 510 M, d. i. 3,02 Prozent der Gesamtversicherungssumme (gegen 3,47 Prozent am Schlusse der Vorperiode). Die Zahl der Gebäude mit mangelhafter Feuerungsanlage unter harter Dachung ging von 102 218 auf 102 197, die der Gebäude mit mangelhafter Feuerungsanlage unter weicher Dachung von 43 047 auf 39 789 während der Berichtsperiode zurück.

Brand- und Blitzschlagfälle haben sich ereignet

1885/86: 3138,
1887/88: 2703,
1889/90: 4066,
1891/92: 4806,
1893/94: 5243,
1895/96: 6020,
1897/98: 6000.

Eine Schädensvergütung erforderten davon in der Berichtsperiode 4028, d. i. 67,13 Prozent (gegen 67,89 Prozent in der Vorperiode). Daß die Gesamtzahl sowohl der Brand- und Blitzschlagfälle als auch der vergüteten Fälle niedriger ist als in der Vorperiode, ist lediglich darauf zurückzuführen, daß in den Berichtsjahren weniger Blitzschläge niedergegangen sind als in der Vorperiode, denn es betrug die Zahl der durch Blitz entstandenen zu vergütenden Schadenfälle